

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
<b>Band:</b>	35 (1937)
<b>Heft:</b>	3
 <b>Artikel:</b>	Ein Jubiläum
<b>Autor:</b>	Schärer, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-196645">https://doi.org/10.5169/seals-196645</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beglückwünschen wir Sie zu Ihrer so erfolgreichen Amtstätigkeit und geben der Hoffnung Ausdruck, daß Sie noch viele Jahre mit ungebrochener Arbeitskraft der Schweizerischen Grundbuchvermessung und unserem lieben Vaterlande zu dienen vermögen.

Im Namen des Schweizerischen Geometervereins  
Der Präsident: *Bertschmann.*

---

## Ein Jubiläum.

Am 1. Februar 1912, also ein Monat nach Inkrafttreten des schweiz. Zivilgesetzes, ist unser verehrter Vermessungsdirektor Herr J. Baltensperger als Adjunkt auf dem neugeschaffenen eidg. Grundbuchamt in den Dienst des Bundes getreten, nachdem er vorher von 1903 bis 1908 als Adjunkt des aarg. Kantonsgeometers und von 1908 bis 1912 als Kantonsgeometer des Kantons Baselland gewirkt hat. Ende 1921 trat Herr Vermessungsinspektor Röthlisperger in den wohlverdienten Ruhestand und Herr Baltensperger wurde vom Bundesrat am 30. Januar 1922 zu seinem Nachfolger gewählt.

Schon von allem Anfang an genoß Herr Baltensperger das uneingeschränkte Zutrauen seiner Vorgesetzten, wie seiner Mitarbeiter. Die meisten der heute bestehenden 25 eidg. Erlasse über die schweiz. Grundbuchvermessung sind Produkte des derzeitigen Vermessungsdirektors, der 25 arbeitsreiche Jahre im Dienste des Bundes vollendet hat. Unter seiner Mitwirkung sind auch die Tarife für Grundbuchvermessung, Nachführung und Vermarkung entstanden und bis zum heutigen Tage erfolgte in allen Kantonen die Aufstellung der Programme und Kostenvoranschläge (Taxationen) für die in den letzten 20 Jahren in Angriff genommenen Parzellarvermessungen vornehmlich durch Herrn Vermessungsdirektor Baltensperger in Verbindung mit den kant. Vermessungsaufsichtsbehörden und den Vertretern der Geometerschaft.

Die Schaffung der neuen Tarife und ihre Revisionen, sowie die Preisberechnungen für die zur Vergebung gelangenden Arbeiten, waren vielfach eine schwierige Sache und sie gingen nicht immer reibungslos vonstatten. Herrn Baltensperger gelang es jedoch stets Wege zu finden, um auftretende Differenzen in gerechter Weise zu beseitigen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen anerkennen, daß die bestehende Submissionsordnung bei der Grundbuchvermessung sich sehr gut bewährte und stets eine reibungslose Vergebung der Vermessungsarbeiten ermöglichte.

Durch die Erfindung neuer Vermessungsinstrumente und Präzisionsapparate und durch die ungeahnte Entwicklung des Flugwesens, während des vergangenen Dezenniums, haben bei unserer Grundbuchvermessung durchgreifende Umwälzungen stattgefunden. Wir erinnern an die Einführung der Polarkoordinatenmethode mittelst optischer Distanzmessung der Photogrammetrie, spez. mit Verwendung des Flugzeuges, der Aluminiumtafeln für die Originalgrundbuchpläne, der Vervielfältigung des Uebersichtsplanes, ferner der Regelung der Vermarkung und Vermessung

der Gebiete der Schweiz. Bundesbahnen, etc. etc. Allen diesen Neuerungen wurde vom Jubilaren vornehmlich im Interesse der Verbilligung der Grundbuchvermessung größte Aufmerksamkeit entgegengebracht und er scheute keine Zeit und Arbeit zur raschen Verwirklichung aller dieser Probleme.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die großen Verdienste, welche sich der Jubilar um die Aufstellung des allgemeinen Vermessungsprogramms, durch die Förderung der Güterzusammenlegungen mittelst der Grundbuchvermessung und die Erleichterungen der Vermessungen in den Gebirgskantonen, als Hilfsmaßnahme für die Gebirgsbevölkerung, sowie um die verbesserte Ausbildung und Prüfung der schweiz. Grundbuchgeometer erworben hat.

Den zuständigen kant. Regierungsdirektionen und Vermessungsaufsichten, den Gemeindebehörden und Berufsorganisationen, war Herr Vermessungsdirektor Baltensperger ein stets unentbehrlicher Berater.

Neben diesen großen Arbeitsleistungen im Berufsleben zollte Herr Vermessungsdirektor Baltensperger dem Vaterlande seinen Tribut auch als Soldat. Wir finden ihn als Offizier bei den Genietruppen, im Generalstab und heute arbeitet er als Genie-Oberst an unserer Landesbefestigung.

Die schweiz. Geometerschaft weiß das erfolgreiche Wirken des derzeitigen Vermessungsdirektors auf dem Gebiete der schweiz. Grundbuchvermessung zu würdigen und sie überbringt dem Jubilaren herzlichen Glückwunsch und aufrichtigen Dank. Mit dieser Gratulation soll der Wunsch verbunden werden, es möchte Herrn Baltensperger vergönnt sein, die energische und zielbewußte Tätigkeit im Interesse unseres Landes noch viele Jahre auszuüben, insbesondere vertraut die schweiz. Geometerschaft auf ihn, daß es ihm gelingen werde in dieser schweren Zeit wirtschaftlicher Krisis die Grundbuchvermessung ohne große Nachteile für die Allgemeinheit und für unsren Berufsstand weiter zu führen.

Der Präsident des Schweiz. Verbandes  
praktizierender Grundbuchgeometer :  
*E. Schärer.*

---

## 25 ans d'activité au cadastre fédéral.

Monsieur J. Baltensperger, directeur fédéral des mensurations cadastrales, vient de célébrer le jubilé des 25 ans de son entrée au service du cadastre fédéral, à Berne.

Nous nous associons de tout cœur à cet anniversaire qui marque pour notre pays une étape importante dans l'histoire de la mensuration cadastrale.

Créé par arrêté du 11 décembre 1911, et placé sous l'autorité du Département fédéral de justice et police, le Bureau fédéral du registre foncier fut chargé de la surveillance sur l'établissement et la tenue du registre foncier ainsi que de l'exécution des mensurations et de la conservation du cadastre dans les cantons.